

Bildung und Teilhabe - Klassenfahrt/Schulausflüge/Ausflüge

(Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte)

Landratsamt Passau
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

Posteingang:

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

Angaben zum Schüler/zur Schülerin/zum Kind:

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Angaben zur Klassenfahrt:

Klassenfahrt Schulausflug/Ausflug vom _____ bis _____

nach: _____

Schule/Kindertagesstätte: _____ Klasse/Gruppe: _____

Kosten des Aufenthaltes je Schüler/in/Kind (ohne Taschengeld): EUR _____ fällig am: _____

(von der Schule/Kindertagesstätte auszufüllen)

Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte

1. Die Angaben zur geplanten Fahrt und zur Schülerin/zum Schüler/zum Kind sind zutreffend. ja nein

2. Werden andere Beihilfen/Zuschüsse - soweit bekannt - gewährt?
(Wenn ja, bitte Nachweise/Elternbrief beifügen!) ja, in Höhe von _____ EUR nein

3. Wurde eine Anzahlung bereits geleistet? ja, in Höhe von _____ EUR nein

Konto der Schule/der Kindertagesstätte: IBAN _____
BIC _____
Name der Bank _____

(Hinweis: Überweisungen für eintägige Schulausflüge erfolgen ab 01.08.19 in aller Regel an den Erziehungsberechtigten selbst.)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kindertagesstätte

Unterschrift

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schulausflüge, Klassenfahrten

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt. Hierzu zählen u. a. auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Aufwendungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten können mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe geltend gemacht werden.

Die Konkretisierung (Datum, Kosten usw.) soll möglichst vor Zahlungsfrist erfolgen.

Legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen **Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben** der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/397-1771.